Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 115/2019 öffentlich

FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Frau C. Schmitz, Frau Hufermann	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach-haltigkeit
	Kä							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	12.03.2019
Rat	08.04.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

- [x] Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
 - [] für das lfd. Haushaltsjahr
 - [x] für Folgejahre
- [] Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Vergabe der Trägerschaft für die derzeit im Bau befindliche Kindertagesstätte Kennedystr. 6 ab 01.01.2020 an

Beschlussvorschlag

Der Rat überträgt die Trägerschaft für die derzeit im Bau befindliche Kindertagesstätte Kennedystr. 6 ab dem 01.01.2020 an … zu den genannten Konditionen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Vergabe der Trägerschaft der derzeit im Bau befindlichen neuen viergruppigen Kindertagesstätte zur Sicherung der Bedarfsdeckung für Kinder von 2 Jahren bis zu Einschulung im Sozialraum I (Bergheim – Kenten – Zieverich – Glesch, Paffendorf, Thorr)

2. Sachverhalt

In den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) am 08.11.2016 unter TOP 4 und des Rates am 19.12.2016 unter TOP 18 wurde die Neueinrichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Areal der sogenannten „Grünen Lunge“ beraten.

Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt

a) die Neueinrichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung für den Sozialraum I (Bergheim – Kenten – Zieverich, Glesch, Paffendorf, Thorr) gemäß §41 Abs. 1 Buchstabe 1 GO NRW auf dem Areal der sogenannten „Grünen Lunge“, Gemarkung Bergheim, Flur 1, Flurstücke 1688 und 1792 und

b) die neue Kindertageseinrichtung in freie Trägerschaft zu übergeben.

Der Kämmerer wird gebeten, die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 einzubringen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

Nunmehr soll die Vergabe der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung erfolgen.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde am 25.01.2019 eröffnet. Folgende Träger wurden angeschrieben:

- Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V., 50354 Hürth
- Käpt'n Browser gGmbH, 10117 Berlin
- AWO Regionalverband Rhein-Erft Euskirchen e.V., 50126 Bergheim
- Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, 50667 Köln
- Malteser Hilfsdienst e.V, 51103 Köln
- Pädagogischer Familiendienst Erftstadt (vormals SKM), 50374 Erftstadt
- CJD NRW Süd, 57462 Olpe
- Step Kids Education GmbH & Step Kids Kitas gGmbH (Stepke), 10407 Berlin
- ASB Rhein-Erft/Düren e.V., 50374 Erftstadt
- Deutscher Kinderschutzbund OV Kerpen e.V., 50169 Kerpen
- Diakonie Michaelshoven e.V., 50999 Köln

Die Bewerbungen um die Trägerschaft wurden mit einem Kurzkonzept erbeten, welches die pädagogische Konzeption unter Beachtung der Bildungsgrundsätze NRW, Informationen zur Struktur des Trägers sowie eine Darstellung des wirtschaftlichen Betriebes der Kindertageseinrichtung, insbesondere über den einzubringenden Trägeranteil für den laufenden Betrieb der Einrichtung, enthalten soll (s. hierzu Anlage 1, Anschreiben an die Träger).

Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundeten folgende freien Träger:

- Diakonie Michaelshoven e.V in der Trägerschaft durch die Kinder- und Familienhilfe Michaelshoven gGmbH (KFM) (Tochtergesellschaft des Diakonie Michaelshoven e.V.)

- Käpt'n Browser gGmbH

- Step Kids KiTas GmbH (Stepke)

Ein Kriterienvergleich zwischen diesen Interessenten ist als Anlage 2 der Vorlage beigefügt. Zudem ist eine Vorstellung dieser Träger im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgesehen. Weiterhin sind die jeweiligen Bewerbungen mit den Kurzkonzepten der Vorlage als Anlage 3A, 3B und 3C beigefügt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz erforderlich

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Übernahme der Trägerschaft durch einen freien Träger bedeutet für den konsumtiven Bereich des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2020 und die Folgejahre im Wesentlichen höhere Landeszuweisungen sowie höhere Betriebskostenzuschüsse.

Eine Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse aufgrund der von zwei potentiellen Trägern geforderten Übernahme des Trägeranteils i.H.v. 9% durch die Stadt, ergäbe sich, wenn einer dieser Träger die Trägerschaft übernimmt.

Für das Haushaltsjahr 2020 und die Folgejahre sind diese Veränderungen (inkl. der eventuellen Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse) bereits bei folgenden Produktsachkonten in den Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplant:
060 050 41410100 – Landeszuweisung für Tageseinrichtungen freier Träger
060 050 53182000 – Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen
060 050 53182800 – Sonstige Zuschüsse für Tageseinrichtungen freier Träger

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt